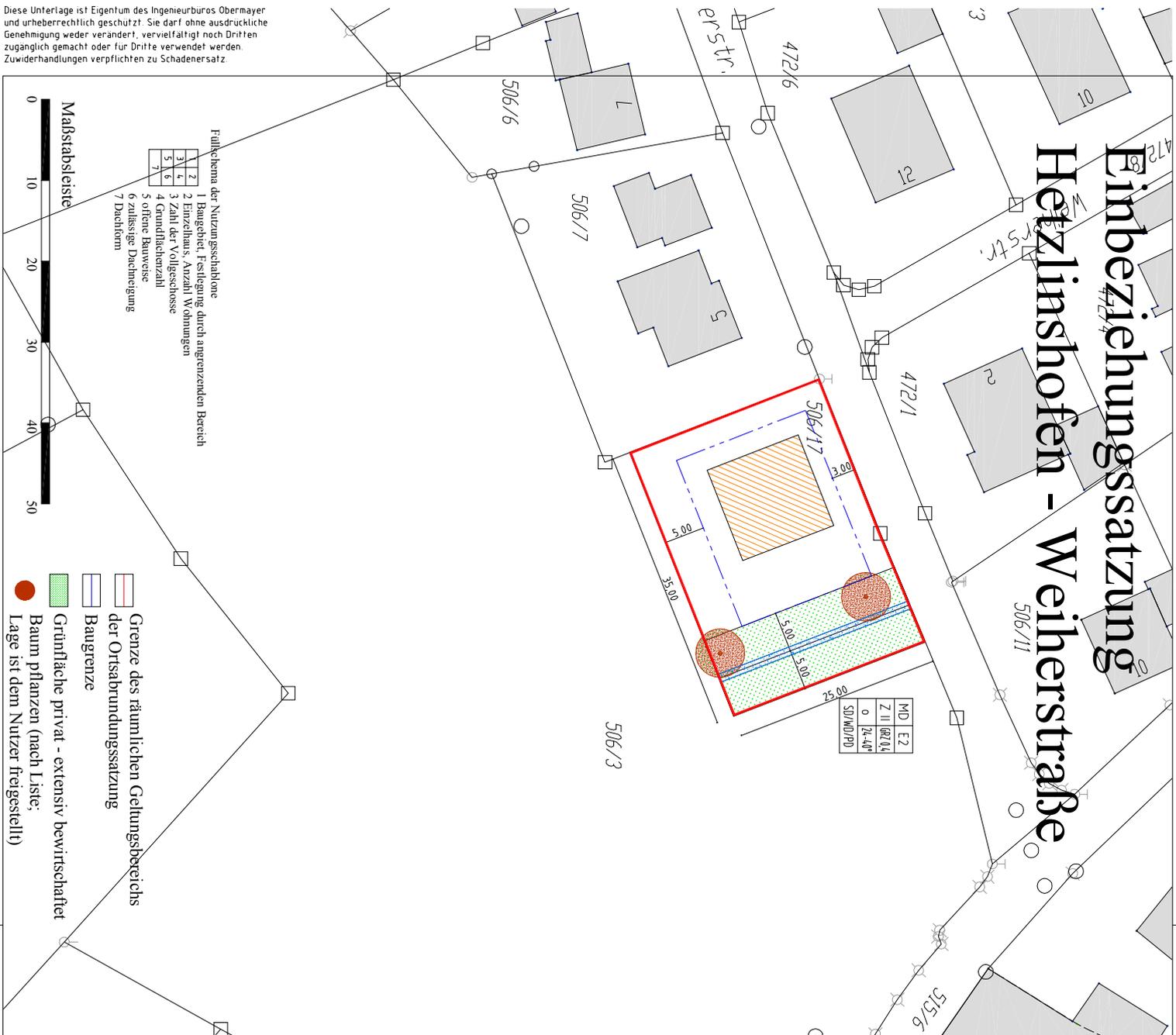


# Einziehungssatzung Hetzlinshofen - Weiherstraße



Füllkennzeichen der Nutzungsschablone

1	Baugebiet, Festlegung durch angrenzenden Bereich
2	Einzelhaus, Anzahl Wohnungen
3	Zahl der Vollgeschosse
4	Grundflächenzahl
5	offene Bauweise
6	zusätzliche Dachneigung
7	Dachform



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ortsabundungssatzung
- Baugrenze
- Grünfläche privat - extensiv bewirtschaftet
- Baum pflanzen (nach Liste; Lage ist dem Nutzer freigestellt)

## C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.17 die Aufstellung der Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlossen.
  2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. April 2018 die Einziehungssatzung zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
  3. Zu dem Entwurf der Einziehungssatzung in der Fassung vom 20. April 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis 05.06.2018 beteiligt.
  4. Der Entwurf der Einziehungssatzung in der Fassung vom 20. April 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis 05.06.2018 öffentlich ausgelegt.
  5. Die Gemeinde Lachen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. Juni 2018 die Einziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19. Juni 2018 als Satzung beschlossen.
  6. Die Erteilung der Genehmigung der Einziehungssatzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.
- Lachen, den 21. Juni 2018
- .....
1. Bürgermeister Diebold